

Vorlage-Nr.: **1445-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 421-003
 Fachbereich: VI/1 - Familienförderung
 Beteiligungen: EB - Erste Kreisbeigeordnete
 II/1 - Personal
 II/4 - Rechtsamt
 KSt - Konzernsteuerung
 L - Landrat
 L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.06.02.05 Sonstige Jugendarbeit**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Kinderschutz (Umsetzung § 8 b SGB VIII)**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages über den Betrieb und die Finanzierung der Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Darmstadt sowie der Leistungsvereinbarung über die Bereitstellung der Leistung „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß §§ 8 a Abs. 4 Ziffer 2 SGB VIII und 8 b Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 4 KKG wird zugestimmt.
2. Für in diesem Zusammenhang durch den Deutschen Kinderschutzbund in der Zeit vom 01.11.2012 bis 31.03.2013 bereits erbrachten Leistungen erhält der Träger eine einmalige Zuwendung von 5.000,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltshaltsplan 2013 auf dem Produkt 1.06.02.05 und dem Sachkonto 7128000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 22.05.2012 (Vorlagen-Nr.: 817-2012) wurde die Verwaltung des Jugendamtes ermächtigt, mit dem Deutschen Kinderschutzbund Darmstadt in Gespräche einzutreten mit dem Ziel des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung über die Gestellung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Sinne des § 8 b Abs. 1 SGB VIII.

Auf die differenzierte Begründung der damaligen Vorlage wird an dieser Stelle verwiesen.

In etlichen Verhandlungen wurde der bereits bestehende Vertrag mit dem Kinderschutzbund über die Gestellung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gemäß § 8 a Abs. 4 SGB VIII sowie die in diesem Zusammenhang auch beschlossene Leistungsvereinbarung angepasst und verändert.

Darauf hinzuweisen ist an diese Stelle, dass dem Kinderschutzbund bereits 2012 etliche Beratungsanfragen von Schulen vorlagen, die nach Absprache mit uns auch erledigt wurden.

Im Jahr 2012 gab es 24 Fachberatungen durch den Kinderschutzbund für Lehrerinnen und Lehrer. Nach einem Vortrag des Kinderschutzbundes vom 26.03.2013 erfolgten in diesem Jahr bereits 12 Fachberatungen.

Der Deutsche Kinderschutzbund trägt in diesem Zusammenhang vor, dass er, mit dem Landkreis nicht abgestimmt, bereits ab dem 01.11.2012 zusätzliches Personal eingestellt, also eine Vorleistung erbracht hat, und bittet hierfür um eine Zuwendung des Kreises. Da diese Leistungen tatsächlich erbracht wurden, wird vorgeschlagen, hierfür eine einmalige Zuwendung von 5.000,-- € zu gewähren.

Der Bedarf für dieses Leistungssegment ist zweifellos vorhanden. Mit einem sukzessiven Anstieg von Nachfragen ist zu rechnen.

Die Fallkalkulation des Kinderschutzbundes (Anlage 3) ist nachvollziehbar. Die vorgelegte Kostenkalkulation (Anlage 4) zu akzeptieren.

Die Höhe der mit dem Deutschen Kinderschutzbund abgestimmten jährlichen Gesamt-Fördersumme ergibt sich aus dem bereits jetzt bestehenden Zuwendungsvertrag 88.400,-- € zuzüglich der in der Anlage 4 dargestellten Summe von 37.200,-- € (gerundet).

.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 060205

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2013	2014	2015
Sachkonto: 712800	125.000,00 EUR	125.000,00 EUR	130.000,00 EUR
Erträge	2013	2014	2015
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Leistungsvereinbarung
- Anlage 2: Vertrag

- Anlage 3: Fallkalkulation des Deutschen Kinderschutzbundes
- Anlage 4: Kostenkalkulation des Deutschen Kinderschutzbundes
- Anlage 5: Schreiben des Deutschen Kinderschutzbundes vom 27.03.2013